

Gebet und Bekenntnis

Ökumenisch unbedenklich: Die gemeinsame Feier erlaubt mentale Fußnoten / *Von Volker Leppin*

Seit vergangener Woche wird nun auch in der breiten Öffentlichkeit über „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ diskutiert, jenes Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK), das für eine gegenseitige Einladung zum Herrenmahl durch Katholiken und Evangelische plädiert. Die Aufmerksamkeit hat wohl auch damit zu tun, dass in der allerletzten Arbeitsphase mit Georg Bätzing ein prominenter Kirchenvertreter als katholischer Ko-Vorsitzender zu der etwa dreißigköpfigen Arbeitsgruppe hinzugestoßen ist, der den zuvor zehn Jahre lang erarbeiteten Text jetzt mit vertritt.

In seiner Eigenschaft als dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wurde ihm kürzlich vom Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Luis Ladaria, eine heftige Kritik des Votums gestellt. Die DBK hat das römische Schreiben samt seiner lehrmäßigen Anmerkungen am vergangenen Donnerstag veröffentlicht – ein Schritt, der zunächst nicht vorgesehen war. Die Grundlegung des ÖAK-Votums in einer historisch-kritischen Betrachtung verstoße, so die Kritik Ladarias, gegen die Konzilskonstitution „Dei Verbum“, in der es heiße, dass die „Kirche ihre Gewissheit über alles Geofenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft“.

Zu diesem Satz hat sich schon einmal ein Tübinger Theologieprofessor geäußert: Er sei „vom ökumenischen Gesichtspunkt her (. . .) völlig unbedenklich“, da er allein die „Ebene der Vergewisserung“ betreffe. Der Professor hieß Joseph Ratzinger. Er erinnerte auch daran, dass „die historische Forschung (. . .) die reformatorische Idee von der Eindeutigkeit der Schrift selbst aufgehoben“ habe. Wenn die Glaubenskongregation dem Nachweis des ÖAK, dass das neutestamentliche Zeugnis vielfältig ist, vorwirft, „eigentlich eine konfessionelle“ – evangelische – Hermeneutik zu vertreten, ignoriert sie nicht nur die Leistungen gegenwärtiger katholischer Exegese. Sie hat auch die antiprotestantischen Anfänge historischer Kritik bei dem katholischen Forscher Richard Simon (1638 bis 1712) vergessen.

Schwerer wiegt: Die Glaubenskongregation vermisst auch „ein eindeutiges Bekenntnis zur Realpräsenz Christi in der Eucharistie“. Das hält sie einem Text vor, der schreibt: „Heute suchen die ökumenischen Partner gemeinsam nach philosophischen Konzepten, durch deren Aufnahme Menschen das sehr anspruchsvolle Bekenntnis der wahren Gegenwart Jesu

Christi im Zeichen von Abendmahl/Eucharistie erschlossen wird.“ Wer ein Bekenntnis erschließen will, setzt es voraus. Zugeben: Das hätte man direkter sagen können. Theologische Redeweise ist manchmal kompliziert – deswegen sollte, wer etwas vermisst, zweimal schauen, ob er nicht einfach selbst etwas übersehen hat.

Das gilt auch für die Mahnung aus Rom, evangelische Christen könnten an der katholischen Eucharistie ohnehin nicht teilnehmen, „ohne in einen Gewissenskonflikt zu geraten“, schließe eine Teilnahme doch die gesamte liturgische Feier und darin auch das Bekenntnis zur Gemeinschaft mit Papst und Ortsbischof ein. Christliche Gebetspraxis weiß zwischen wörtlichen Einzelheiten und dem Grundsinn eines Gebets oder Bekenntnisses zu unterscheiden. Wer heute „Amen“ zum Bekenntnis „geboren von der Jungfrau Maria“ sagt, muss nicht wie das Protoevangelium des Jacobus an eine physisch überprüfbare Jungfräulichkeit denken. Könnte man Amen nur bei wörtlicher Zustimmung zu jedem einzelnen Satz sprechen, würde das Wort manchen Gläubigen im Halse stecken bleiben, wenn es im Gottesdienst an Fürbittenformulierungen geht. Den Grundsinn des Gebetes kann auch bejahen, wer im Einzelnen mentale Fußnoten macht. So kann ein evangelischer Christ die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom und anderen römisch-katholischen Ortsbischöfen bejahen. Sie sind Geschwister in der Gemeinschaft der Glaubenden.

Am Ende bleibt, was die Glaubenskongregation als „Kernproblematik“ bezeichnet: Prallen hier nicht doch unterschiedliche Vorstellungen des Verhältnisses von Kirche und Sakrament und damit von Ökumene insgesamt aufeinander? Eine katholische, die sich Abendmahlsgemeinschaft nur als Folge der Kirchengemeinschaft vorstellen kann – und eine evangelische, die in der Verkündigungs- und Sakramentengemeinschaft die Grundlagen der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden sieht? Auch hier ist die Lösung, die das Votum des ÖAK findet, etwas komplexer als die Frage, die ihr entgegenschlägt: Dadurch, dass nicht Abendmahlsgemeinschaft behauptet wird, sondern der ÖAK lediglich eine gegenseitige Einladung zur je eigenen Feierform theologisch nahelegt, wird das Ziel der Ökumene sichtbar – und ist doch noch nicht erfüllt.

Volker Leppin ist Professor für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Sakrament und Kirche

Arbeitskreisförmig konsensual: Die Interkommunion soll nicht so heißen dürfen / *Von Helmut Hopping*

Die historische Rekonstruktion der biblischen Ursprünge der Eucharistie, detailreich und auf aktuellem Forschungsstand, ist sicherlich der stärkste Teil des Votums „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK). Gelegentlich wird freilich mehr an Gewissheit beansprucht, als tatsächlich zu erzielen ist, wenn etwa mit einem nicht nur unter Liturgiehistorikern beliebten Argumentum e silentio behauptet wird, die Einsetzungsworte hätten erst im vierten Jahrhundert Eingang in die über Brot und Wein gesprochenen Danksagungsgebete gefunden, was angesichts des gottesdienstlichen Kontextes, in dem Paulus den Einsetzungsbericht überliefert, wenig wahrscheinlich sein dürfte. Anachronistisch ist es, wenn der ÖAK Unterschiede in der Feiergestalt des Herrenmahls in neutestamentlicher Zeit mit späteren konfessionellen Differenzen in Verbindung bringt.

Der historisch-kritischen Exegese steht katholischerseits spätestens seit der Konzilskonstitution „Dei Verbum“ nichts mehr entgegen. Die Schrift legt sich allerdings nicht selbst aus, wie die Krise des reformatorischen Schriftprinzips gezeigt hat. Mit dem exegetischen Befund sind weder Deutung noch Bewertung der weiteren Entwicklungsgeschichte der Eucharistie präjudiziert. Ob zum Beispiel die frühkirchliche Sazerdotalisierung des Amtes, wonach Bischof und Priester bei der Feier der Eucharistie Christus, den wahren Priester des Neuen Bundes, repräsentieren, schriftgemäß ist oder – so die evangelische Lehre vom allgemeinen Priestertum – eine Fehlentwicklung darstellt, lässt sich allein biblisch gar nicht entscheiden, so wenig wie die Frage nach der Realpräsenz Christi in der Eucharistie. Ein historischer Beleg dafür ist der zwischen Luther und Zwingli ausgetragene Abendmahlsstreit um die Bedeutung des „hoc est corpus meum“.

Um so erstaunlicher ist es, dass der ÖAK die „Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (1973), wonach sich „der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ schenkt, als einen tragfähigen evangelisch-katholischen Konsens hinsichtlich der Realpräsenz Christi in der Eucharistie betrachtet. Dies so sehen zu wollen ist freilich illusionär, hat die Konkordie doch Lehrdifferenzen zwischen Lutheranern und Reformierten bewusst „ausgeklammert“, so dass

jede Mitgliedskirche der Leuenberger Konkordie, die sich 2003 den Namen „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) gab, die genannte Abendmahlsformel mit ihrer jeweiligen Bekenntnstradition rezipieren kann. Soll das jetzt auch für das katholische Bekenntnis gelten?

Vom nun doch offiziell veröffentlichten Einspruch der römischen Glaubenskongregation konnte der ÖAK nicht wirklich überrascht gewesen sein, führt der Vatikan seinen Dialog mit der GEKE doch nicht auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie, woran der Präfekt der Kongregation, Luis Kardinal Ladaria, erinnert: Im ÖAK-Votum fehle ein klares Bekenntnis zur Realpräsenz Christi „vere, realiter et substantialiter“ in und unter den Zeichen von Brot und Wein, wie es international in einigen lutherisch-katholischen Dialogen schon erreicht wurde. Oder sollten derartige Fortschritte etwa nur von der unerwünschten Idee einer „Einheitskirche“ (Kardinal Reinhard Marx) zeugen?

Bischof Georg Bätzing versuchte bei der Herbstvollversammlung der Bischöfe, das von ihm mitverantwortete ÖAK-Votum herunterzuspielen: Es gehe nicht um Interkommunion, sondern um die begründete individuelle Gewissensentscheidung von Gläubigen, an der Mahlfeier der anderen Konfession teilzunehmen. Das ÖAK-Votum beansprucht allerdings, unabhängig von der intrikaten Gewissensfrage, die theologische Legitimation für den Empfang von Eucharistie und Abendmahl durch Mitglieder verschiedener Konfessionen zu liefern. Eine solche Mahlgemeinschaft heißt Interkommunion.

Wenn das ÖAK-Papier Eucharistie und Abendmahl als Feierformen eines identischen Mahles betrachtet, das mit Jesus Christus als Gastgeber allen Getauften unabhängig von ihrem Bekenntnis offensteht, läuft dies auf eine Trennung von Sakrament und Kirche hinaus, die nicht nur für die römische Kirche, sondern auch für die Kirchen des Ostens inakzeptabel ist. Worin die Einheit der Kirchen konkret bestehen soll, lässt sich konsensual gar nicht aussagen – es sei denn, man meint nicht das, was man sagt, und erhebt eine Reservatio mentalis zum ökumenischen Prinzip, mit dem sich dann auch jeder Gewissenskonflikt umgehen lässt. Will man ökumenisch vorankommen, braucht es mehr Differenzhermeneutik statt eines Konsenses um jeden Preis.

Helmut Hopping ist Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.